

500 000 Arbeitslose in Deutschland.

Nach einer vor kurzem erfolgten Veröffentlichung beträgt die Zahl der Empfänger von Erwerbslosenunterstützung 197 000. Diese Ziffer, die einen verhältnismäßig günstigen Eindruck von der Lage des Arbeitsmarktes gibt, wird aber bei weitem von der Zahl derjenigen Arbeitslosen übertroffen, die keine Erwerbslosenunterstützung beziehen. Dazu gehören in erster Linie die sogenannten Ausgesteuerten, die wegen Ablaufes der Zeit, in der sie unterstützungsberechtigt sind, von der Liste der Unterstützungsempfänger gestrichen werden.

Die statistischen Erhebungen über die Zahl der Erwerbslosen ergeben kein restlos zutreffendes Bild. Man bedient sich dazu außer der Listen der Unterstützungsempfänger noch der Geschäftsstatistik der Arbeitsnachweise, die aber auch nicht vollständig ist, weil kein Melde- und Abmeldezwang besteht, und der Erhebungen der gewerkschaftlichen Fachverbände. Am zuverlässigsten sind die von den Arbeitsnachweisen gegebenen Ziffern über die Zahl der gesuchten und angebotenen Stellen. Da ergibt sich, daß im Juni 1,1 Millionen Arbeitsgesuche etwa 695 000 Stellen gegenüberstanden.

Die sogenannte Andrangsziffer, d. h. die Zahl der Arbeitsgesuche auf je 100 offene Stellen betrug demnach 171. Sie stellte sich bei den männlichen Arbeitnehmern mit 190 ungünstiger als bei den weiblichen mit 182. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Arbeitslosenstatistik gemacht worden sind, gibt die Zählung der Arbeitsnachweise ein im allgemeinen zutreffendes Bild von der Zahl der Arbeitslosen, so daß man sie auf etwa eine halbe Million schätzen kann.

Nachdem kann man den Arbeitsmarkt im allgemeinen nicht als ungewöhnlich ungünstig bezeichnen. Vergleiche mit früheren Jahren und mit dem Ausland zeigen vielmehr, daß die Zahl von anderthalb Millionen Arbeitslosen sehr oft überschritten wird. Man muß allerdings bedenken, daß gegenwärtig die Landwirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte absorbiert, die im Herbst wieder frei werden. In der Industrie ist die Lage wenig erfreulich. Die Andrangsziffer im Bergbau betrug Ende Juni 195 und ist inzwischen, wie sich aus den neuen Stilllegungen ergibt, weiter gestiegen. In der Metallverarbeitung war eine Andrangsziffer von 233 festzustellen, im Spinnstoffgewerbe sogar von 262.

Außerordentlich schlecht liegt der Arbeitsmarkt der Angestellten. Auf 100 offene Stellen kamen hier schon im Juni 546 männliche und 185 weibliche Stellensuchende. Für männliche kaufmännische Angestellte betrug die Andrangsziffer sogar 801, für weibliche 360. Am schlechtesten stellte sich die Lage der Techniker mit einer Andrangsziffer von 848 dar.

Wieviel materielle und seelische Not drücken diese Ziffern aus! Leider ist in nächster Zeit keine Besserung, sondern eher eine Verschärfung zu erwarten. Die Landwirtschaft wird im Herbst ihre Saisonarbeiter, die jetzt nur noch zum geringen Teile Ausländer sind, entlassen, und auch in den anderen Wirtschaftszweigen, so im Ruhrbergbau, ist mit weiteren Kündigungen zu rechnen.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung verkauft.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung wird, wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, ist die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und die Norddeutsche Druckerei und Verlagsanstalt A.-G. in Berlin aus dem Besitz der Buch- und Zellstoffgewerbe - Hugo Stinnes S. m. b. H. in die Hände eines Konjunktiums übergegangen, das unter Führung des bekannten Papierindustriellen Walter Salinger und des Dr. August Weber-Berlin die Zeitung in der bisherigen Richtung fortzuführen gedenkt. Der Kaufpreis beträgt drei Millionen Mark und ist bar bezahlt worden.

Ehrenchmal für den ersten Reichspräsidenten auf dem Heidelberger Friedhof.

Die Reichsregierung hat dem Künstler Peter Behrens den Auftrag gegeben, ein Ehrenchmal für das Grab des ersten deutschen Reichspräsidenten, Friedrich Ebert, auf dem Heidelberger Bergfriedhof herzustellen. Die Lage des Grabes unmittelbar vor dem hoch aufragenden Friedhofskreuz ist gestattet nicht die Auffstellung eines

hohen Obeliskens, und es ist schon unmittelbar nach der Beisetzung Eberts von Frau Louise Ebert der Wunsch ausgesprochen worden, das schöne Kreuz an seinem bisherigen Standorte zu belassen und das später zu errichtende Obeliskens für ihren Mann so zu gestalten, daß die Wirkung des Kreuzes nicht beeinträchtigt werde.

Der Entwurf von Professor Behrens ist in Anpassung an die gegebenen Verhältnisse in Form eines etwas zwei Meter breiten und 1,5 Meter hohen Sarkophagartigen Grabmales gehalten, das die Inschrift: „Friedrich Ebert“ tragen und in einfacher und schlichter Form gehalten sein soll. Den einzigen Schmuck werden vier Wappentafeln bilden, die an vier Ecken angebracht sind. Einige Schwierigkeiten bestehen noch hinsichtlich der Ausführung im zu verwendenden Gesteinsmaterial.

Die Leichen der im Kriege gefallenen Söhne Eberts sollen ebenfalls nach Heidelberg überführt werden und zu beiden Seiten des Grabes des Vaters ihre letzte Ruhestätte finden. Die drei Gräber werden dann durch eine lebende Hecke zu einem Familiengrabe vereinigt. Die Ausschmückung und der Unterhalt des Grabes Eberts geschieht auf Kosten des Reiches.

Die Aufwertung im Saargebiet.

Saarbrücken, 20. August. Die Regierungskommission gibt bekannt: Bei der Regierungskommission des Saargebietes laufen in letzter Zeit viele Anträge aus dem Reich ein, in denen von Bestreben saarländischer öffentlicher Anleihen auf Grund des deutschen Aufwertungs- bzw. Anleiheabstufungsgesetzes vom 16. Juli 1925 die Bestellung eines Treuhänders verlangt wird. Diese Anträge gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß die deutschen Aufwertungs- bzw. Anleiheabstufungsgesetze auch im Saargebiet ohne weiteres Geltung haben. Dies ist aber nicht der Fall; vielmehr werden neue Befehle für das Saargebiet durch die Regierungskommission nach Anhörung des Landesrates erlassen. Für die Aufwertung ist bis jetzt noch kein Gesetz im Saargebiet erlassen worden. Diese Frage wird zurzeit innerhalb der Regierungskommission geprüft, und es wird vom Ergebnis dieser Prüfung abhängen, ob und in welchem Umfang die Aufwertung im Saargebiet durchgeführt wird.

Das Sowjetkonsulat in Schanghai und die Streikruhen.

Moskau, 21. August. Die Sowjetrussische Telegraphen-Agentur teilt mit: Die Schanghai Zeitung „Nordchina Daily News“ veröffentlichte vor kurzem eine Schicksalsgeschichte, die sich mit der Stellung des dortigen Sowjetkonsulats gegenüber den chinesischen Unruhen beschäftigt. Hierzu erklärt der in Moskau weilende frühere Konsulatssekretär Tscherkassoff folgendes: Das erste Schriftstück enthält angebliche Weisungen Karachans an mich bezüglich der Organisation des Komitees der chinesischen Studenten und der Vertreter der Arbeiterorganisationen zum Kampf gegen Streikbrecher. Karachans angebliche Weisungen datieren vom 7. Juli, indessen habe ich Schanghai bereits am 30. Mai verlassen. Seit dem 21. Juli befinde ich mich in Moskau. Die Herausgeber der falschen Nachrichten übersehen meine Abreise, wenn sie behaupten, daß ich mich am 7. Juli in Schanghai befand. Das zweite Schriftstück enthält ein Protokoll der Sitzung des Studentenbundes vom 29. Juli, unter Teilnahme des Vertreters des Sowjetkonsulats Woljanowsky, bei der beschlossen wurde, den Schanghai Stadtrat durch chinesische Geheimpolizei beobachten zu lassen und Terrorgruppen zu organisieren. Die Falscher vergaßen nur, daß Woljanowsky Anfang Juli entlassen, also am 29. Juli an keiner Sitzung teilnehmen konnte. Ein viertes Schriftstück enthält angebliche Weisungen der „politischen Abteilung des Moskauer Exekutivkomitees“ an Tscherkassoff, Strichewsky und Grebner. Hierbei übersehen die Verfasser dieser Schriftstücke, daß Strichewsky und Grebner nie Angestellte des Sowjetkonsulats gewesen sind und das Grebner garnicht Grebner, sondern Grebnj heißt. Diese Angaben genügen, um die Schanghaier Fälschungen, die nur ein Glied einer ganzen Kette darstellen, in das richtige Licht zu setzen.

Verordnung über die Börsenumsatzsteuer.

Zwölftes Verordnungs über die Börsenumsatzsteuer (Devisenumsatz, Bezugsrechtsteuer) vom 15. 8. 1926. Auf Grund des § 62 des Kapitalverkehrsteuergesetzes wird folgendes bestimmt:

§ 1. Anschaffungsgegenstände über ausländische Zahlungsmittel unterliegen der Börsenumsatzsteuer nur, soweit inländische Zahlungsmittel als Gegenleistung vereinbart sind.

§ 2. Von der Börsenumsatzsteuer sind befreit 1. Anschaffungsgegenstände über ausländische Banknoten, ausländisches Papiergegeld oder ausländische Wertpapiere (ausländisches Geld) sowie über Zins- und Gewinnanteilscheine, die auf ausländische Währung lauten, sofern der Wert des Gegenstandes nicht mehr als 20 Reichsmark beträgt.

2. Anschaffungsgegenstände, die die Abgabe von auf ausländische Währung lautenden Zahlungsmitteln an die Reichsbank oder an die Devisenbeschaffungsstelle, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Berlin, zum Gegenstand haben.

§ 3. Die Steuer des § 61 des Kapitalverkehrsteuergesetzes (Bezugsrechtsteuer) wird bis auf weiteres nicht erhoben.

§ 4. Es werden aufgehoben: 1. Artikel II der Verordnung über die Umstellung der Wertpapiersteuer und der Börsenumsatzsteuer auf Gold vom 2. April 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 399).

2. Die neunte Verordnung über die Börsenumsatzsteuer (Devisenumsatz) vom 31. Juli 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 678).

3. Die zehnte Verordnung über die Börsenumsatzsteuer (Umsätze von ausländischen Zahlungsmitteln gegen Waren) vom 5. September 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 705).

4. Die elfte Verordnung über die Börsenumsatzsteuer (Ermäßigung von Steuerfällen) vom 10. November 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 741).

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1926 in Kraft.

Lohnverhandlungen bei der Reichsbahn.

Berlin, 21. August. Die Verhandlungen der Deutschen Reichsbahngesellschaft mit den Vertretern der Gewerkschaften über die Lohnforderungen wurden heute nachmittag fortgesetzt. Die Vertreter der Reichsbahn erklärten, daß die Gesellschaft nach nochmaliger sorgfältiger Prüfung aller Umstände nicht in der Lage sei, eine allgemeine Lohnerhöhung zuzugestehen. Bestimmend dafür sei, daß die Löhne der Reichsbahnarbeiter gegenüber denen der Industrie nicht nur unterhalb, sondern nach unten aufweisen, sondern teilweise darüber und auf gleicher Höhe liegen. Auch könnten die Mittel für eine solche allgemeine Lohnerhöhung nur durch Erhöhung der Tarife geschaffen werden. Tarifierhöhungen und allgemeine Lohnerhöhungen wirkten aber weiter verteuert auf die Produktion, so daß die Kaufkraft des Lohnes nicht erhöht, sondern vermindert würde. Wohl eine Erhöhung des Nominallohnes, aber eine Verringerung des Reallohnes sei die Folge.

Aus diesen Gründen machten die Vertreter der Deutschen Reichsbahngesellschaft den Vorschlag, zusammen mit den Gewerkschaften Lohnerhöhungen in den Gebieten zu vereinbaren, in denen die Löhne der Reichsbahnarbeiter in einem offensichtlichen Mißverhältnis zu den Löhnen der vergleichbaren Industriearbeiter stehen. Als solche Gebiete wurden u. a. bezeichnet: Wirtschaftsgebiet von Groß-Berlin, Groß-Hamburg, Groß-Frankfurt a. M.

Teile der Freistaaten Sachsen, Bayern (z. B. München, Nürnberg, Würzburg) und Baden.

Außerdem wurde von den Vertretern der Reichsbahn die Forderung aufrechterhalten, die Bezüge der Rangierer und der im Betrieb und Verkehr beschäftigten Arbeiter zu erhöhen.

Die Reichsbahn glaubt für diese Lohnerhöhungen etwas mehr als 20 Millionen Mark aufwenden zu können, ohne zu Erhöhungen der Tarife schreiten zu müssen.

Die Gewerkschaften lehnten jede weitere Verhandlung auf dieser Grundlage ab.

Mustern des Rheinlands.

Erst wenn wir krank sind, wird uns bewußt, wie schön es ist, gesund zu sein. Wenn uns aber nichts fehlt, so nehmen wir das als den natürlichen, selbstverständlichen Zustand hin, der keiner besonderen Beachtung wert ist. Erst als die Rheinlandschlagung begann, als fremde Mächte ihre schwere Hand auf deutsches Land legten, da wurde uns klar, was wir besaßen, wiewohl unerklärlicher Verlust es wäre, wenn man uns dieses Land entziehen hätte. Und nun, da es uns wieder ganz gehört, da es endgültig von dem Alpdruck militärischer Besetzung befreit ist, wollen wir uns doppelt seiner freuen, wollen seine Vorzüge preisen, wollen dankbar sein, daß es bei uns blieb.

Am Rheinländer erscheinen die Eigenschaften des sonnig heiteren, lebensfrohen Süddeutschen, durchmengt mit denen des herber veranlagten Menschenchlags nördlich des Harzes. Diese Mischung mußte einen Volkstamm von hoher künstlerischer Begabung hervorbringen. Dazu kommt noch die Schönheit der Landschaft, der stolze Zug des Rheins, die Romantik des Buppertales, die heitere Pracht alter Städte. Auf solchem Boden mußte nicht nur die bildende Kunst reichste Anregung erfahren, hier sind auch alle Bedingungen erfüllt, um eine tiefe Liebe zur Musik erstehen zu lassen. So bildeten die rheinischen Städte in den verschiedenen Epochen der Musikgeschichte wichtige Zentren der öffentlichen Musikpflege und gerade in unseren Tagen wieder sind Städte wie Köln, Bochum, Duisburg geradezu Vorbildlich in der regen Anteilnahme aller Kreise am Konzert- und Theaterleben. So ist es natürlich kein Zufall, sondern eine tiefe Gesetzmäßigkeit, daß das Rheinland und einen der bedeutendsten Musiker, eines der größten künstlerischen Genies

überhaupt besetzt hat. Ludwig van Beethoven gehört zu jenen seltenen Erscheinungen, die der Ewigkeit angehören, deren Wert die Zeiten überdauern muß, weil es die Grenzen seiner Zeit sprengte. Seine Tat ist ein Begriff geworden. Seine Musik ist eine Naturerscheinung, ist klingende Ephäre, ist von jener ehernen Gesetzmäßigkeit, deren Ursprung hinter den letzten Dingen der Welt liegt. Es gibt apollinische Künstler, deren höchstes Erbgut die Schönheit ist, denen es ohne Kampf gelingt, ihr formvollendetes Kunstwerk mit dem stillen, abgeklärten Klang ihrer Persönlichkeit zu durchleuchten. Mozart und Raffael sind solche mythischen Gestalten, und es gibt Dionysische Künstler, die ihrem Dämon das Wort in heißem Bemühen abringen, deren Schaffen uns in die Tiefen menschlicher Leidenschaft führt und Abgründe menschlicher Schicksale vor uns auftut, in die kein sterbliches Auge schauen durfte. Michelangelo und Beethoven sind solche Kampfnaturen. So wird Beethovens Musik zum Bekenntnis, zu einer subjektiven Darstellung seiner eigenen Leiden und Freuden, seines Kampfes und seines Sieges. Man weiß, wie eng das gigantische Ringen, das Beethovens Werk erfüllt, mit dem schweren Schicksal des Menschen Beethoven verknüpft, wie die unheilvollste Krankheit, die es für einen Musiker gibt, ein Dörenleiden, ihn schon im 30. Lebensjahre überfiel, wie er den Kampf mit diesem furchtbaren Widersacher aufnahm und ihn zum Siege führte. Das finale der 5. Symphonie, der Schlusschor des „Fidelio“, der übermächtigste Ausklang der „Neunten“ sind Zeugnisse dieser jubelnden Kraft, die den Menschen zum Herrn über sein Schicksal macht. In Bonn ist der Meister geboren; sein Großvater schon war aus Holland an den kurfürstlichen Hof gekommen. Bis zu seinem 22. Lebensjahre blieb Beethoven in seiner Geburtsstadt, dann erst zog es ihn nach Wien, dem Mittelpunkt des

damaligen Musiklebens. Das Rheinland darf ihn seinen größten Sohn nennen.

Auch andere bedeutende Musiker entstammten dem Rheinland. Aus Rating kam Peter Cornelius, der feinsinnige Komponist, der Freund Liszts, der begeisterte Vorkämpfer der neudeutschen Schule. Seine Oper „Der Barbier von Bagdad“ gehört zu den besten deutschen Buffoopern und darf in der Nähe der Meisterfinger genannt werden. Der erst 1920 verstorbene Komponist Max Bruch stammte aus Köln. Er gehörte noch durchaus der Brahmschen Richtung an, aber sein großes Können und sein Ideenreichtum haben ihn über Deutschlands Grenzen hinaus Geltung verschafft. Ein echter Rheinländer war Engelbert Humperdinck, der Schöpfer der Oper „Hänsel und Gretel“. In Siegburg geboren, erhielt er seine musikalische Ausbildung am Kölner Konservatorium, und während seines ganzen ruhmreichen Lebens zog es ihn immer wieder zum heimatlichen Rhein, zu seinem Landhaus in Boppard. Von Musikern unserer Zeit ist der in Düsseldorf geborene Max von Schilling zu nennen, der Generalintendant der Staatsoper, der vorzügliche Dirigent und Schöpfer der vielgespielten Oper „Mona Lisa“. Leo Blech, der gentile Dirigent, der leider jetzt nach Stockholm geht, weil scheinbar in Deutschland kein Platz für ihn ist, stammt aus Aachen. Schließlich müssen wir der rheinischen Tätigkeit zweier unserer großen Komponisten gedenken: Robert Schumann, der Meister deutscher Romantik, wurde 1850 als städtischer Kapellmeister nach Düsseldorf berufen, mußte aber schon 1853 wegen geistiger Umnachtung dieses Amt niederlegen. Und in Düsseldorf war es auch, wo Mendelssohn Bartholdy längere Zeit wirkte. Er dirigierte dort das Nieder-rheinische Musikfest (1883) und wurde städtischer Kapellmeister und Musikdirektor am Jammersmann-Theater.